



Steuerberatungsgesellschaft

RPT-Treuhand GmbH • StBG • Fenchelweg 26 • 12357 Berlin

Fenchelweg 26
12357 Berlin
☎ (030) 661 80 79
✉ (030) 6609 8242
§ info@RPT-GmbH.de

An unsere Mandanten
und alle Interessierten

Bei Rückfragen:

Herr Piesnack
pie/gra/10999

13.06.2002

Neues zum Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz

hier: i) Vorsteuerabzug trotz fehlender Steuernummer
ii) Neue Steuernummern für Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 25.02.2002 hatten wir Sie über das Inkrafttreten des Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz informiert. Danach hat u.a. ab 01.07.2002 jeder Unternehmer auf seinen Rechnungen seine Steuernummer anzugeben.

Strittig war bisher, ob das Fehlen der Steuernummer dazu führen kann, daß dem Leistungsempfänger der Vorsteuerabzug zu versagen ist. Dies ist mittlerweile geklärt. Auf eine parlamentarische Anfrage ließ die Bundesregierung antworten, daß die Angabe der Steuernummer nicht notwendige Voraussetzung für den Vorsteuerabzug sei.

Es ist jedoch damit zu rechnen, daß es in Zukunft verstärkt zu Umsatzsteuer-Sonderprüfungen kommt. Unternehmer, die es entgegen der gesetzlichen Vorschrift unterlassen, ihre Steuernummer anzugeben, werden hiervon voraussichtlich besonders betroffen sein.

Aus traditionellen Gründen hatten alle Steuerpflichtigen in Berlin bisher eine zweigliedrige Steuernummer, während in allen anderen Bundesländern jeweils dreigliedrige Steuernummern vergeben werden. Hierbei ist dem ersten Ziffernblock jeweils das zuständige Finanzamt zu entnehmen.

Beispiel: Die Steuernummer **049/123/4567** läßt erkennen, daß das zuständige Finanzamt mit der Kennziffer 049 das Finanzamt Königs Wusterhausen ist.

Diese Finanzamtsangabe fehlte in Berlin bisher. Dadurch ist jedoch die mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz beabsichtigte Kontrolle nur mit erheblichem Aufwand möglich. Aus diesem Grunde werden alle Berliner Steuerpflichtigen demnächst eine neue Steuernummer erhalten, wobei die Änderung lediglich darin besteht, daß der bisherigen Steuernummer ein weiterer Ziffernblock vorangestellt wird, um das zuständige Finanzamt kenntlich zu machen.

Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann
Reinhardt Piesnack
Steuerberater

Handelsregister:

AG Charlottenburg
HRB 39779

Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse
BLZ: 100 500 00
Kto: 143 000 6311

Berliner Volksbank
BLZ: 100 900 00
Kto: 159 182 4003

Beispiel: Alte Steuernummer: 123/45678. Das Finanzamt ist nicht erkennbar.
 Neue Steuernummer: 14/123/45678 für einen Steuerpflichtigen in Kreuzberg.

Diese Umstellung der Steuernummern wird vorrangig zunächst für alle Unternehmer in Berlin erfolgen. Hierzu werden Sie, sofern Sie in Berlin ansässig sind, eine gesonderte Mitteilung Ihres Finanzamtes erhalten.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Finanzamtsnummer, die zukünftig der Steuernummer vorangestellt wird.

| Finanzamt | Finanzamtsnummer (letzte Stellen) |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| Charlottenburg | 13 |
| Friedrichshain/Prenzlauer Berg | 31 |
| Hellersdorf/Marzahn | 33 |
| Körperschaften I | 27 |
| Körperschaften II | 37 |
| Körperschaften III | 29 |
| Körperschaften IV | 30 |
| Kreuzberg | 14 |
| Lichtenberg/Hohenschönhausen | 32 |
| Mitte/Tiergarten | 34 |
| Neuköln-Nord | 15 |
| Neuköln-Süd | 16 |
| Pankow/Weißensee | 35 |
| Reinickendorf | 17 |
| Schöneberg | 18 |
| Spandau | 19 |
| Steglitz | 20 |
| Tempelhof | 21 |
| Treptow/Köpenick | 36 |
| Wedding | 23 |
| Wilmersdorf | 24 |
| Zehlendorf | 25 |

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

RPT-Treuhand GmbH
 Steuerberatungsgesellschaft